

Informationen zur Masterarbeit

basierend auf der Rahmenstudienordnung vom 24.4.2013 (SPO 2013)

Voraussetzungen

- **Immatrikulation** auf Studienstufe Master
- **Betreuung** der Masterarbeit durch die Professorin bzw. den Professor, die/der das gewählte Fach vertritt. Privatdozentinnen und Privatdozenten sind in Bezug auf die Betreuung von wissenschaftlichen Arbeiten den Professorinnen und Professoren gleichgestellt.

Zielsetzung

Die Masterarbeit soll die Fähigkeit zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit und zu sprachlich korrekter Darstellung wissenschaftlicher Sachverhalte sowie eine gewisse Eigenständigkeit in der Behandlung der Fragestellung erkennen lassen.

Zeitrahmen

Thema und Aufbau der Masterarbeit sind mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer **spätestens sechs Monate vor dem in Aussicht genommenen Abgabetermin** festzulegen. Das Thema soll in sechs Monaten bewältigt werden können.

Formale Vorgaben

- **Anzahl Seiten:** etwa 80–100 Seiten
- **Empfohlene Schriftart:** Arial 11 pt oder Times New Roman 12 pt
- **Empfohlener Zeilenabstand:** 1.5
- **Empfohlene Seitenränder:** links ca. 4 cm, rechts ca. 3 cm
- **Anzahl Zeichen** (inkl. Leerzeichen) pro Seite: durchschnittlich 2500–3000
- Das **Deckblatt** muss die Angaben des Musterdeckblatts (s. S. 2) enthalten.

Abgabe der Arbeit

- Die Masterarbeit wird dem Dekanat **in elektronischer Form** eingereicht (als PDF-Datei, per E-Mail an tf@unilu.ch oder auf einem USB-Stick).
- Die Betreuerin oder der Betreuer kann von der Studentin / dem Studenten zusätzlich zwei **ausgedruckte, gebundene Exemplare** verlangen (einseitiger Druck, Klebe- oder Leimbindung).
- Die kurze **schriftliche Erklärung** der Verfasserin bzw. des Verfassers, dass sie bzw. er die Arbeit selbstständig abgefasst und ausschliesslich die in der Arbeit angegebene Literatur benützt hat, muss als separates Dokument zusammen mit der Masterarbeit eingereicht werden (PDF-Datei). Die Fakultät behält sich eine Plagiatsprüfung vor.

Begutachtung und Benotung

Die Betreuerin / der Betreuer schlägt eine Zweitgutachterin / einen Zweitgutachter vor. Die Gutachten inklusive Benotung müssen spätestens 3 Monate nach dem Abgabetermin vorliegen. Die Note ergibt sich aus dem Durchschnitt von Erstgutachten und Zweitgutachten. Die Dekanin bzw. der Dekan teilt der Studentin / dem Studenten die Note mit.

Publikation

Masterarbeiten dürfen von der Verfasserin bzw. dem Verfasser **nur mit dem schriftlichen Einverständnis der Betreuerin oder des Betreuers** und unter Beachtung eventueller Auflagen veröffentlicht werden.

Titel

Untertitel

Masterarbeit im Fach ...

Betreuer/in

Verfasser/in
Matrikelnummer
E-Mail

Eingereicht am ...